

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 26.58, 9.14

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1:500 zur Maßnahme nur bedingt geeignet

Gemarkung **Rudersdorf**

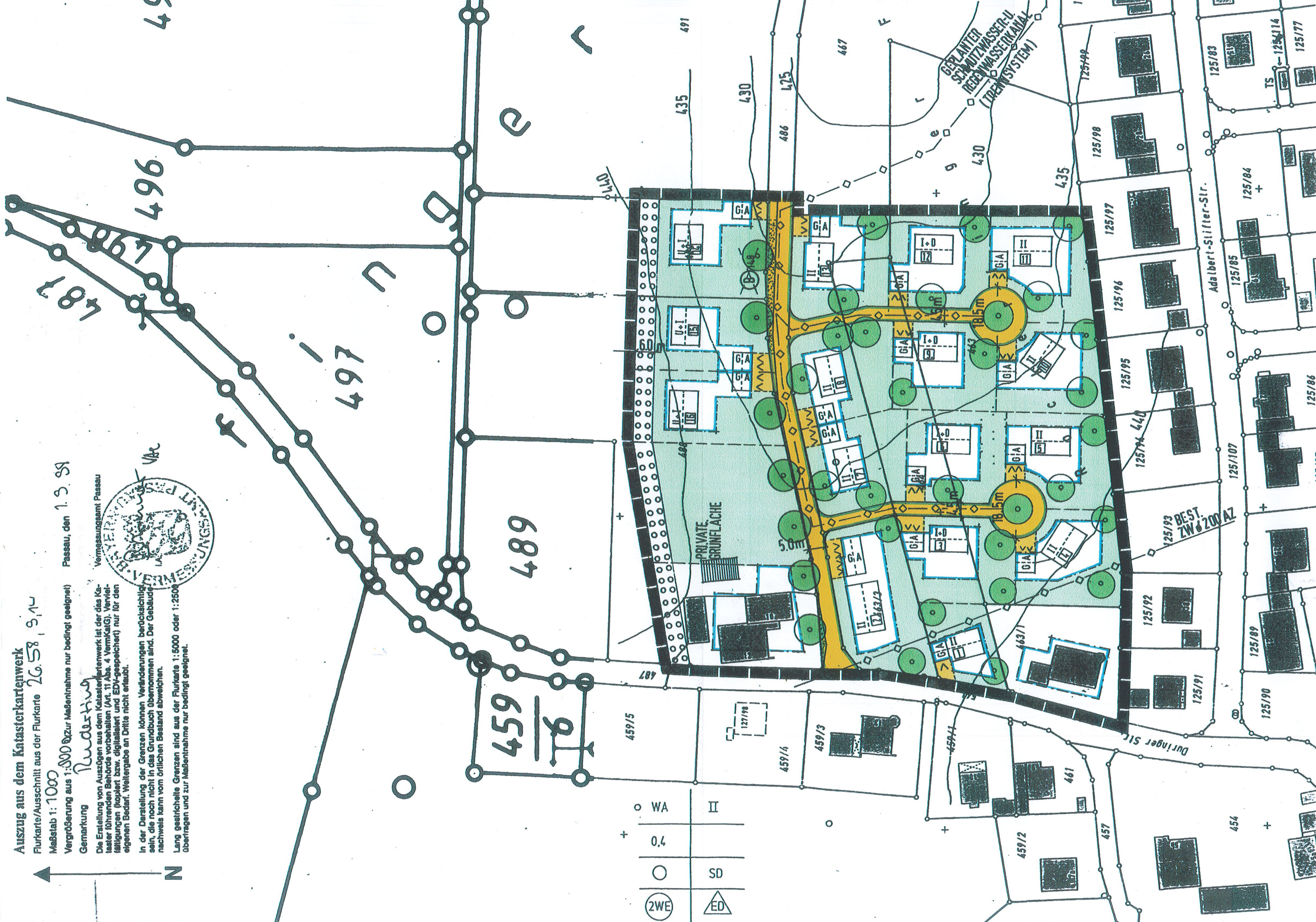
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der Katasterführende Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Passau, den 1. 9. 91

Vermessungsamt Passau



○	WA	II
+	0,4	
○		SD
⊙		ED

